



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Regionale Planungsstelle * Berliner Straße 30 * 15348 Beeskow

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Ansprechpartner: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Datum:

Beeskow, 29. Juni 2020

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Firma eno energy GmbH vom 22.05.2020 auf eine Genehmigung zur Errichtung
und Betrieb von drei Windkraftanlagen am Standort 15306 Vierlinden, Gemarkung
Görldorf, Flur 1, Flurstück 291 und Flur 2, Flurstück 150, 151**

Reg.-Nr.: G04020

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree im Rahmen des
Antrages auf Genehmigung (§ 4 BImSchG)**

Ihr Schreiben vom 17.06.2020, Gesch-Z. LFU-T13-3841/762+18#169146/2020

Sehr geehrte [REDACTED]

wir danken Ihnen für die Beteiligung im oben genannten Verfahren und geben auf der Grundlage des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ (RegPIWind) der Region Oderland-Spree (ABl. Nr. 41 vom 16.10.2018, S. 930), Ziele der Raumordnung (Z) 1 (Eignungsgebiete Windenergienutzung) folgende Stellungnahme ab:

Die geplanten Anlagenstandorte WEA 7, WEA 8 und WEA 10 befinden sich innerhalb der gemäß Z 1 des RegPIWind festgelegten Eignungsgebiete.

Die Anlagenstandorte sind mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die weiteren raumordnerischen Erfordernisse an die Errichtung von Windenergieanlagen sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Vierlinden ist im rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2018 das Eignungsgebiet Windenergienutzung Nr. 30 Seelow - Vierlinden ausgewiesen.

Gemäß **Z 1 (RegPIWind)** sind raumbedeutsame Windenergieanlagen in den in der Festlegungskarte des Regionalplans ausgewiesenen Eignungsgebieten Windenergienutzung zu konzentrieren. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung dürfen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen die Eignung für die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.

Die geplanten Anlagenstandorte WEA 7, WEA 8 und WEA 10 befinden sich innerhalb des im rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree festgelegten Eignungsgebietes Windenergienutzung Nr. 30 Seelow - Vierlinden.

Die weiteren raumordnerischen Erfordernisse an die Errichtung von Windenergieanlagen sind zu berücksichtigen.

Gemäß Grundsatz **G 1 (RegPIWind)** kann innerhalb der Eignungsgebiete Windenergienutzung durch die Träger der kommunalen Bauleitplanung die Standortplanung von Windenergieanlagen auf der Grundlage kleinräumiger Belange konkretisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area, obscuring the name and any handwritten notes.

Leiter Regionale Planungsstelle

Verteiler
GL Ref. 5
Landkreis Märkisch-Oderland